

ZFA-aktuell

Informationen für Zahnmedizinisches Fachpersonal

Anlage zum Rundschreiben der BZKR 02/26

ZFA – Ein Beruf mit Zukunft

Werben auch Sie für Ihren Beruf!

Motivieren Sie junge Leute und begleiten Sie sie mit Ihrer qualifizierten Unterstützung auf dem Weg zum ZFA-Berufsabschluss! Ihre künftigen Kolleginnen und Kollegen können VIEL von Ihnen lernen und Ihre Arbeitgeber danken Ihnen für Ihre Unterstützung.



ZFA-AUSBILDUNG

Inhaltsverzeichnis:

- Ansprechpartnerinnen bei der BZK Rheinhessen
- Unser WhatsApp-Kanal für Azubis
- Ärztliche Untersuchung für jugendliche Auszubildende
- Betrieblicher Ausbildungsnachweis I 1. Ausbildungsjahr
- Prüfungstermine 2026
- Kurse für Auszubildende
- Freisprechungsfeier 2026

Ihre Ansprechpartnerin bei der BZKR

An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Ausbildung haben, kontaktieren Sie zunächst unsere Verwaltung. Ihre erste Ansprechpartnerin ist Frau Schwarz. Schreiben Sie ihr eine E-Mail an ausbildung@bzkr.de oder rufen Sie sie unter 06131-49085-24 an.



Ärztliche Untersuchungen

für jugendliche Auszubildende

Wenn Sie noch nicht 18 Jahre alt sind, unterliegen Sie dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** und sind gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) **verpflichtet**, Ihrem Arbeitgeber **zu Beginn der Ausbildung** eine **ärztliche Bescheinigung** über die sogenannte **Erstuntersuchung** vorzulegen. Diese darf nicht älter als vierzehn Monate sein.

Gemäß § 33 JArbSchG hat für minderjährige Auszubildende **ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung** die sog. **erste Nachuntersuchung** zu erfolgen. Auch über diese muss dem Arbeitgeber eine **ärztliche Bescheinigung** vorgelegt werden, die nicht älter als drei Monate sein kann. Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Wichtiger Hinweis zu Wochenberichten und Lernfeldaufgaben

Alle Auszubildenden sind verpflichtet, ihre Wochenberichte sowie die Lernfeldaufgaben regelmäßig und vollständig in der App Azubi-BZKR zu bearbeiten.

Besonders die Auszubildenden der 1. Klasse sollten dies unbedingt im Blick behalten und bereits jetzt einen guten Bearbeitungsstand erreicht haben. Dies ist sehr wichtig, da die kontinuierliche Führung der Ausbildungsnachweise Voraussetzung für die Zulassung zur GAP 1 und GAP 2 ist.

Bitte beachten Sie:

Ein Wochenbericht ist erst dann vollständig eingereicht, wenn er nicht nur **erstellt** und **gespeichert**, sondern auch von Ihnen **signiert** wurde. Erst danach wird der Bericht an Ihre Ausbilderin bzw. Ihren Ausbilder übermittelt und kann geprüft und freigegeben werden.

Die kontinuierliche Führung und Freigabe der Ausbildungsnachweise war schon immer und ist auch weiterhin **Voraussetzung für die Zulassung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (GAP 1) sowie Teil 2 (GAP 2)**.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zulassung zur GAP 1 müssen die Lernfeldaufgaben 1 bis 4 vollständig abgeschlossen sein. Bis zur GAP 1 müssen die Lernfeldaufgaben einschließlich Lernfeld 6 bearbeitet sein. Dies ist zwingend zu beachten! Ebenso müssen die Wochenberichte kontinuierlich geführt sowie freigegeben worden sein.

Bitte kümmern Sie sich frühzeitig darum und warten Sie nicht bis kurz vor der Prüfung.

Für alle Auszubildenden, die ihre Ausbildung **jetzt beginnen**, gilt:

Bitte stellen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber sicher, dass Ihr **Zugang zur App Azubi-BZKR** eingerichtet ist, und beginnen Sie direkt mit der Führung der **Wochenberichte**. Weitere Informationen folgen zum Schulbeginn im August.

Bei Fragen oder Problemen mit der App helfen die Mitarbeiterinnen der Kammer gerne weiter unter 06131-49085-24.

Prüfungstermine 2026

aktuelle Termine stets auf ➔ www.bzkr.de

Ansprechpartnerin für ZFA-Prüfungswesen:

Frau Ramona Schwarz, E-Mail: ausbildung@bzkr.de Tel. 06131-49085-24

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist gem. § 11 (1) der ZFA-Prüfungsordnung vom 08.02.2023 **durch die Auszubildenden oder die Umschulenden** schriftlich zu stellen. Die von der BZK Rheinhessen vorgegebenen Fristen sind streng einzuhalten. Die Auszubildenden bzw. Umschulenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

Einladungen zu den Prüfungen und die Anmeldeformulare werden rechtzeitig von der BZK Rheinhessen verschickt. Sollten Sie seit Beginn der Ausbildung umgezogen sein und Ihre neue Adresse der Kammer noch nicht mitgeteilt haben, holen Sie dies unverzüglich nach.

Bewerber/innen für Wiederholungsprüfungen (nach GAP 2) mit einer bei der BZKR eingetragenen **Vertragsverlängerung** werden zur nächstmöglichen Prüfung **automatisch** eingeladen. Liegt der Kammer **keine Vertragsverlängerung** vor, werden die Anmeldeunterlagen **nicht automatisch zugeschickt**. In solchen Fällen müssen sich die Bewerber/innen frühzeitig vor Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist bei der BZK Rheinhessen als **externe Prüflinge** für die Wiederholungsprüfung vormerken lassen! Sie erhalten dann ebenfalls Anmeldeunterlagen und bestätigen mit ihrer Unterschrift die definitive Teilnahme an der Wiederholungsprüfung. Für externe Prüflinge fallen Gebühren an.

■ Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 1 – Herbst 2026

für Auszubildende mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2024 (nach dem 01.09.2024)
Vorzieher und Wiederholer

Schriftliche Prüfung GAP 1

02. Oktober 2026 um 08:00 Uhr

Prüfungsort: BBS III Wirtschaft und Verwaltung, Am Judensand 8, 55122 Mainz

und ggf. Ilse-Lang-Schule Berufsbildende Schule Worms, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

Anmeldefrist: 21.08.2026

■ Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 2 – Winter 2026/2027

für Wiederholer und Vorzieher oder bei späterem Ausbildungsende z.B. nach Unterbrechung

Schriftliche Prüfung GAP 2

13. November 2026 um 08:00 Uhr

Prüfungsort: BBS III (Aula), Am Judensand 8, 55122 Mainz

und ggf. Ilse-Lang-Schule Berufsbildende Schule Worms, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden **vom 13. bis 15. Januar 2027**

in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen**, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz statt.

Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse verschickt.

Anmeldefrist: 18.09.2026

Kurse für Auszubildende

➔ zur Anmeldung

Bei geringer Anzahl an Anmeldungen behalten wir uns vor, Kurse mit gleichem Inhalt zusammenzulegen. Es gelten die Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZKR ➔ www.bzkr.de

Angebot im Schuljahr 2026/2027

für Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr (Ausbildung 2025 - 2028)

Abrechnungsworkshop Basiswissen Teil 1 - Kurs 26783005

Freitag, den 20.11.2026 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

Dieser Kurs richtet sich an die Auszubildenden am Beginn ihres zweiten Ausbildungsjahres. Die erfahrene Referentin Frau Michaela Meißner unterrichtet berufsschulbegleitend das Fach Abrechnung in vier Workshops, die an vier Freitagen im Laufe Ihrer Ausbildungszeit stattfinden und aufeinander aufbauen. Es werden auch Fragen beantwortet, die sich im Laufe des Workshops ergeben oder bereits im Praxisalltag aufgekommen sind.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

Angebot im Schuljahr 2026/2027

für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr (Ausbildung 2024-2027)

Abrechnungsworkshop Teil 3 - Kurs 26783004

Die Abrechnung von feststehendem Zahnersatz

Freitag, den 06.11.2026 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

Dieser Workshop ist passend für die Auszubildenden, die im Sommer 2027 den 2. Teil der gestreckten Abschlussprüfung (neue Ausbildungsordnung) schreiben.

Dieser Kurs ist der dritte Teil unserer Abrechnungsworkshopreihe mit unserer Referentin Frau Michaela Meißner und baut auf die Teile 1 und 2 auf. Es wird berufsschulbegleitend die Abrechnung von feststehendem Zahnersatz erklärt und geübt. Natürlich können auch Auszubildende teilnehmen, die nicht die ersten beiden Teile des Workshops besucht haben.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

Freisprechungsfeier 2026

Anmeldung ab sofort möglich!

Wir feiern am Mittwoch, den **24. Juni 2026 um 18:00 Uhr** im

ESSZIMMER

LUNCH RESTAURANT & CAFÉ IM LANDTAG RLP

Sie machen im Sommer die Abschlussprüfung oder haben diese im Winter 2025/2026 bereits erfolgreich absolviert? Dann melden Sie sich schon jetzt an!

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, die Anzahl der teilnehmenden Personen möglichst bald dem Veranstalter zu übermitteln, daher bitten wir um zeitnahe Anmeldung.

Inhaltsverzeichnis:

- Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z
- Aktuelle Fortbildungsangebote für ZFA
- Strahlenschutz: Kurse für Zahnmedizinische Fachangestellte

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z

Informieren Sie sich auf ➔ www.bzkr.de

Unser aktuelles Angebot:

Baustein 2 **Nr. 26.780002**

Abformung, Provisorien & Praxishygiene

Teilnahmegebühr: 450,- € (ca. 40 U-Std.)

Kursdauer: 23.10.-14.11.2026

Inhalte:

- Material- und Werkstoffkunde einschließlich Verarbeitung
- Abformung für Situationsmodelle
- Herstellung von Modellen
- Fertigstellung provisorischer Kronen und Brücken
- Pflege des Ersatzes einschließlich Reinigung
- Patientenberatung zum Zahnersatz
- Allgemeine Aufklärung und Umgang mit Zahnersatz
- Hygiene, Sterilisation/Desinfektion, Instrumentenpflege und -planung

Bausteinkurs 3 **Nr. 26.780003**

Füllungsmaterialien, Kofferdam, Röntgen

Teilnahmegebühr: 450,- € (ca. 38 U-Std.)

Kursdauer: 04.09.-19.09.2026

Inhalte:

- Anatomie des Zahnes
- Kleine Werkstoffkunde der Zahnerhaltung
- Politur
- Kofferdam
- Röntgen

In Planung für 2027:

Baustein 1 - Karies- und Parodontalprophylaxe

Baustein 4 - Zahnarztlabor

Baustein 5 - Praxisorganisation und Verwaltung

Sobald weitere Termine feststehen, werden wir diese auf unserer Homepage veröffentlichen und die Arbeitgeber per Mail in Kenntnis setzen. Wenn Sie Interesse an einem nicht ausgeschriebenen Bausteinkurs der BZKR haben, melden Sie sich bei der Verwaltung und lassen sich entsprechend vormerken.

Der **Bausteinkurs 7** findet generell bei der LZK Rheinland-Pfalz statt ➔ ☎ 06131-9613660

Fortbildungen

Buchen auf ➔ www.bzkr.de

**Sie sind angemeldet und können nicht teilnehmen?
Bitte informieren Sie uns umgehend!**



Aktuelle Kursangebote im Rahmen der Fortbildungsumlage

Die unten aufgeführten Kurse sind ➔ zur Buchung freigegeben.

Wir behalten uns vor, die Kurse abzusagen oder die Termine zu ändern.

17.10.2026

09:00 - 12:30

Kurs-Nr. 26770007

Praxismanagement leicht gemacht: Therapiepläne, Vereinbarungen und Formulare professionell und rechtssicher nutzen

Sabine Schmidt

Hörsaal ZMK-Klinik, Mainz

07.11.2026

09:00 - 13:00

Online

Kurs-Nr. 26770008

Dokumentation in der Stuhlassistenz

Marion Borchers

Hörsaal ZMK-Klinik, Mainz

21.11.2026

09:00 - 12:30

Kurs-Nr. 26770009 - Teamfortbildung

Medizinische Notfälle

Dr. Timo Herbert

Hörsaal ZMK-Klinik, Mainz



Strahlenschutz

Aktualisierungskurse für ZFA

Die regelmäßige Aktualisierung der Fachkenntnisse im Strahlenschutz ist gesetzlich vorgeschrieben und muss alle fünf Jahre erfolgen. Zahnmedizinische Fachangestellte müssen einen Aktualisierungskurs innerhalb von 5 Jahren nach der letzten Aktualisierung besuchen. Die Aktualisierung hat individuell spätestens **taggenau innerhalb von 5 Jahren** zu erfolgen. **Entscheidend ist hierbei das Datum der Teilnahmebescheinigung.**

Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach dem Schulabschluss noch keinen Aktualisierungskurs besuchten, müssen eine Aktualisierung innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb der Kenntnisse durchgeführt haben. Es gilt das Datum der bestandenen Röntgenprüfung, das von dem Datum der Abschlussprüfung abweichen kann.

Aktualisierung versäumt? Was nun?

Sollten Sie als ZFA die termingerechte Aktualisierung versäumt haben, dürfen Sie von diesem Tag an bis zur nächsten erfolgreichen Aktualisierung keine Röntengeräte bedienen!

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite ➔ www.bzkr.de

TERMINE

2026/2027 Online-Kurse

zur Buchung ➔ www.bzkr.de

Kurs Nr. **26781004** am **04.11.2026** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr - **AUSGEBUCHT!**

Kurs Nr. **27781001** am **13.01.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **27781002** am **20.01.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **27781003** am **27.01.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **27781004** am **03.02.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **27781005** am **24.02.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **27781006** am **03.03.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **27781007** am **22.09.2027** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Gebühr: 75,00 € pro Person (inkl. Skript)

Technische Voraussetzungen: internetfähiges Endgerät mit Lautsprecher und Kamera

Referenten: Dr. Weiler und Dr. Hück

Die Anmeldung der Zahnmedizinischen Fachangestellten kann - wie gewohnt - durch den Arbeitgeber vorgenommen werden. **Hier muss jedoch die individuelle E-Mail-Adresse des Teilnehmers hinterlegt werden – bitte haben Sie diese bei der Buchung parat.** Die Teilnehmer werden von uns über ihre individuellen E-Mail-Adressen mit weiteren Instruktionen versorgt und erhalten nach Freigabe der Buchung einen Bestätigungslink.

Vor Kursbeginn erhält jede/r Teilnehmer/in ein Skript zum Selbststudium.

Die Prüfungsfragen (Multiple Choice) werden Ihnen unmittelbar nach dem Kurs per Mail zugeschickt. Den durch Sie persönlich ausgefüllten Antwortbogen senden Sie bitte binnen 3 Tagen per Post an die BZKR zurück. Nicht rechtzeitig eingesendete Prüfungsbögen können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Die Prüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden. Nach bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Aktualisierungskurs.

Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Mehrwald ☎ 06131 / 49085-25

Praxis-/Stellenbörse

auf ➔ www.bzkr.de

Unsere Praxis-/Stellenbörse erfreut sich eines guten Zuspruchs. Die hier eingestellten Anzeigen erscheinen anonym, es sei denn, Sie geben im Text der Anzeige Ihre Kontaktdaten an. Der erste Kontakt mit dem Stellenanbieter erfolgt über unsere Homepage. Beantwortet ein Interessent die bei uns geschaltete Anzeige, wird seine Nachricht an den Inserenten per E-Mail weitergeleitet. Die E-Mail-Adresse des Absenders ist für den Empfänger in diesem Fall sichtbar. Die Anzeigen werden im Rahmen der Praxis-/Stellenbörse von den Nutzern selbst gestaltet und von der Verwaltung freigegeben.

Wir wünschen allen Inserenten viel Erfolg bei ihrer Suche!

Am **05.06.2026** (Brückentag nach Fronleichnam) ist unsere **Geschäftsstelle geschlossen**.

In unserer Geschäftsstelle finden vom **28.05.2026 bis 12.06.2026** Abschlussprüfungen statt. Diese sind mit einem hohen Einsatz unserer Verwaltung verbunden, sodass es vorkommen kann, dass Sie unsere Mitarbeiterinnen in dieser Zeit telefonisch nicht durchgehend erreichen können. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis. Sollten Sie einen zeitnahen Rückruf wünschen, schreiben Sie eine E-Mail an bzk.rheinhausen@bzkr.de.

Ihre

Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen

Fotos: adobe.stock - stockpics, tryama, Andrey Popov, tostphoto

Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24
55130 MAINZ

Tel. 06131/49085-0

Fax. 06131/49085-12

E-Mail: bzk.rheinhausen@bzkr.de

www.bzkr.de